

Stellungnahme zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines  
Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität  
(SVIKG)**

Berlin, 30. Juni 2025



Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität beschlossen. Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt dieses Vorhaben und fordert dessen schnelle Umsetzung.

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität stellt eine wichtige Grundlage sowohl für die erforderliche Modernisierung und Weiterentwicklung der Infrastruktur wie auch für die Erreichung der Klimaziele in Deutschland dar. Es eröffnet zugleich die Chance, diese Ziele mit der Stärkung von Konjunktur, Wirtschaftswachstum und regionaler industrieller Wertschöpfung zu verbinden, und die strategische Resilienz und den Umbau zur Klimaneutralität zu unterstützen. Jedenfalls dann, wenn jetzt die richtigen Weichen gestellt werden.

Grundstoffindustrien wie der Stahl und mit ihm das gesamte Wertschöpfungsnetzwerk Stahl in Deutschland und Europa sind für den Infrastrukturbau – für Schienen, Brücken, Strom-, Gas-, Wasserstoffnetze und CCS-Pipelines sowie den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, Hoch- und Tiefbau – unerlässlich. Zusätzlich muss in Zeiten sich ständig zuspitzender geopolitischer Verwerfungen dem Gedanken verlässlicher, lokaler Wertschöpfungsketten eine besondere Bedeutung gegeben werden. Und deshalb muss die Umsetzung von Infrastrukturprojekten aus unserer Sicht mit der Stahlproduktion vor Ort – in Deutschland und Europa – zusammengedacht werden.

Um die Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des Sondervermögens mit der Stärkung der heimischen Wertschöpfung und der Förderung des Umbaus zur Klimaneutralität zu verbinden, müssen nach Ansicht der Wirtschaftsvereinigung Stahl im Gesetzentwurf folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Nach § 2 des SVIKG ist der Zweck der Errichtung des Sondervermögens die Investition in die Infrastruktur und die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Aus Sicht der Wirtschaftsvereinigung Stahl sollte hierzu ergänzt werden, dass die Erfüllung des genannten Zwecks durch die Verwendung von in Deutschland und der EU produzierten Gütern und Grundstoffen wie Stahl sowie emissionsarm produzierter Güter und Grundstoffe wie Stahl erreicht werden soll.

Formulierungsvorschlag:

Ergänzung § 2 SVIKG, Zweck des Sondervermögens

(1) Aus dem Sondervermögen werden zusätzliche Investitionen von bis zu 500 Milliarden Euro in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 finanziert.

*Abs. 2 (neu einfügen)*

*„(2) Mit dem Sondervermögen soll eine Verbesserung der Infrastruktur, eine Förderung des Wirtschaftswachstums, die Unterstützung der heimischen industriellen Wertschöpfung sowie die Verankerung von Leitmärkten für emissionsarme Grundstoffe aus Deutschland und der EU erreicht werden. Zur Erfüllung dieses Zwecks sollen in Deutschland und der EU produzierte Güter und Grundstoffe, wie Stahl, sowie insbesondere emissionsarm produzierte Güter*

*und Grundstoffe, wie Stahl, verwendet werden. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Verwendung solcher Güter und Grundstoffe in Infrastrukturprojekten und industriellen Prozessen sicherstellen.“*

- Gemäß § 4 Abs. 1 SVIKG sollen die Investitionen des Sondervermögens insbesondere in den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur sowie die Energieinfrastruktur fließen. Hierzu muss u.E. klargestellt werden, dass bei den Investitionen in diesen Bereichen **heimische Güter und Grundstoffe wie Stahl**, Verwendung finden.

Formulierungsvorschlag:

Ergänzung § 4 SVIKG, Investition des Bundes

*Abs. 4 (neu einfügen)*

*„(4) Bei der Durchführung der Investitionen ist sicherzustellen, dass hierfür **heimische Güter und Grundstoffe wie Stahl** verwendet werden.*

*Dies gilt entsprechend für alle im Rahmen dieser Investitionen eingesetzten Materialien, um die regionale Wertschöpfung, die nachhaltige Entwicklung sowie die wirtschaftliche Sicherheit und Resilienz zu fördern und zu gewährleisten.“*

- Nach § 10 SVIKG sollen in der Planungsphase angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) durchgeführt und dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Förderung des Wirtschaftswachstums beitragen. Insgesamt dient der Paragraph dazu, eine wirtschaftliche, transparente und zielgerichtete Verwendung der Sondervermögen im Sinne der genannten Ziele sicherzustellen. Hierbei sollten u.E. auch die Ziele einer Unterstützung der heimischen industriellen Wertschöpfung und der Verankerung von Leitmärkten für emissionsarme Grundstoffe aus deutscher und europäischer Produktion ergänzt werden.

Formulierungsvorschlag:

Ergänzung § 10, Erfolgskontrollen

*Ergänzung in Abs. 1*

*(..) Mit dem Sondervermögen soll eine Verbesserung der Infrastruktur, eine Förderung des Wirtschaftswachstums, **Unterstützung der heimischen industriellen Wertschöpfung sowie die Verankerung von Leitmärkten für emissionsarme Grundstoffe aus Deutschland und der EU** erreicht werden. Die*

*Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Planungsphase sollten sich am Zweck dieses Gesetzes orientieren. Für die geplanten finanzwirksamen Maßnahmen sind daran ausgerichtet hinreichend konkrete Ziele zu formulieren und Festlegungen zum methodischen Vorgehen bei der Erfolgskontrolle zu treffen.“*

- Bei den Ausschreibungen auf Grundlage des Sondervermögens in den adressierten Feldern sollten – wie darüber hinaus insgesamt in der öffentlichen Beschaffung und in

Pionierprojekten wie beispielsweise bei der Deutschen Bahn oder der Energiewende – die im Koalitionsvertrag angekündigten Leitmärkte für emissionsarme Grundstoffe aus deutscher und europäischer Produktion auf nationaler, landes- und kommunaler Ebene verankert werden.

**Ihre Ansprechpartner:innen:**

Roderik Hömann | Leiter Energie- und Klimapolitik  
+49 160 586 1023 | [roderik.hoemann@wvstahl.de](mailto:roderik.hoemann@wvstahl.de)

Dr. Yannik Sparrer | Referent Grüner Stahl und Technologie  
+49 170 6693450 | [yannik.sparrer@wvstahl.de](mailto:yannik.sparrer@wvstahl.de)

Charlotte Zinke | Rechtsreferentin  
+49 151 15940801 | [charlotte.zinke@wvstahl.de](mailto:charlotte.zinke@wvstahl.de)



**Wirtschaftsvereinigung Stahl**  
Französische Straße 8  
10117 Berlin

+49 30 2325546-0

info@wvstahl.de  
www.wvstahl.de

Mitglied im

